

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 59.

Mittwoch den 12. März 1873.

(103—1)

Nr. 396.

## Concurs-Verlautbarung.

Zur Wiederbesetzung zweier bei den k. k. ländlichen politischen Behörden erledigten Bezirks-Commissärsstellen, eventuell einer Statthaltereiconcipistenstelle mit dem Gehalte von 800 fl., und für den Fall der Verwendung in der Eigenschaft als Statthaltereiconcipist in Triest mit dem Genuße eines Quartiergeldes von 200 fl., wird der Concurs bis 5. April 1873

hiemit ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Competenzgesuche unter besonderer Nachweisung der Kenntniß der Landessprachen binnen obiger Frist bei dem k. k. Statthaltereipräsidium im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen.

Triest, am 2. März 1873.

Vom k. k. Statthaltereipräsidium.

(104—2)

Nr. 1755.

## Rundmachung.

In Ausführung des § 14 des Gesetzes vom 1. Juli 1872 werden vorläufig am Siege der k. k. Landwehr-Commanden Wien, Graz, Prag und Lemberg mit 16. März 1873 Landwehr-offiziers-Aspirantenschulen errichtet.

Der Umfang der in diesen Schulen zum Vortrage gelangenden Gegenstände gründet sich auf das der Cadetenvorschrift für die k. k. Landwehr (L. W. Verordnungsblatt Nr. 14 de 1870) beigefügte Tableau (Beilage II). Der Unterricht sowie die zu demselben erforderlichen Lehrbücher und Kartenwerke werden unentgeltlich geboten.

Zur Frequentierung der Landwehroffiziers-Aspirantenschulen werden aufgenommen:

- 1) der k. k. Landwehr angehörende Personen, welche die Lieutenantschance in derselben anstreben;
- 2) Offiziere der nicht activen k. k. Landwehr, welche ihre militärischen Kenntniße in einem oder dem andern Gegenstände vervollkommen wollen, endlich
- 3) Personen des Civilstandes, welche der Wehrpflicht nicht unterliegen, jedoch die Ernennung in eine Landwehr-Offizierschance anstreben, dabei aber die hiezu nöthige militärische Ausbildung noch nicht im erforderlichen Maße besitzen.

Um jenen der vorstehend bezeichneten Personen, welche vermöge ihrer bürgerlichen Beschäftigung vorwiegend nur über die Abendstunden verfügen können, Gelegenheit zu bieten, sich entweder die zur Ablegung der Landwehroffiziers-Prüfung erforderlichen Kenntniße zu erwerben oder ihr erst zum Theil gewonnenes militärisches

Wissen in ein oder der anderen Beziehung zu erweitern, werden an den Landwehroffiziers-Aspirantenschulen auch Abendcurs eröffnet.

Die Dauer der in Rede stehenden Abendcurs, welche an Werktagen die Abendstunden von 7—9 Uhr und theilweise die Nachmittage der Sonntage in Anspruch nehmen werden, wird bis letzten August 1873 anberaunt.

Personen der vorgedachten Kategorien, welche den Tags- oder Abendcurs an einer der bezeichneten Landwehroffiziers-Aspirantenschulen vollständig oder nur theilweise, d. i. mit Rücksicht auf die Vorträge einzelner Gegenstände zu frequentieren wünschen, wollen — insoweit dies noch nicht geschehen — ihre diesfälligen Gesuche ungefümt an das betreffende k. k. Landwehr-Commando leiten, jene der Kategorie 3 haben ihre Gesuche mit dem von der politischen oder Polizeibehörde des bezüglichen Aufenthaltsortes (bei Staats- und diesen gleich gestellten Beamten von den Vorständen der betreffenden Aemter) ausgefertigten Nachweise über den Geburts- und Zuständigkeitsort, das Alter, die genossene allgemeine Bildung, die Subsistenzmittel, gesellschaftliche Stellung und einen tadellosen Lebenswandel zu instruieren.

Wien, am 25. Februar 1873.

Vom k. k. Ministerium für Landesvertheidigung.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 59.

(530—3)

Nr. 1435.

## Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es wird bei dem Umstande, als sich herausgestellt hat, daß die Publication der mit Bescheid vom 14. Mai 1872, Z. 2582, auf den 7. Jänner l. J. anberaumten exec. Feilbietung der dem Jakob Osterman von Bretterdorf Nr. 7 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tom. XVI, Fol. 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, dann Tom. XXV, Fol. 176, 167 und 180 vorkommenden Realitäten unterblieben war, die am 7ten v. M., Z. 101, erfolgte Versteigerung derselben als rechtlich unwirksam erklärt und die neuerliche Feilbietung derselben auf den

21. März,  
22. April und  
23. Mai 1873,

jedesmal vormittags um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei, mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realitäten bei der ersten und zweiten Tagung nur um oder über den Schätzungswert bei der letzten aber auch unter demselben an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 24. Februar 1873.

(571—2)

Nr. 269.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Stefan Zajc von Laas die exec. Feilbietung der der Helena Janežić von Oberseebach gehörigen, gerichtlich auf 1950 fl. geschätzten Realität sub Ref.-Nr. 834 ad Grundbuch Herrschaft Haasberg bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

1. April,

die zweite auf den

1. Mai

und die dritte auf den

4. Juni 1873,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei

der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Laas, am 21ten Jänner 1873.

(56—2)

Nr. 5232.

## Erinnerung

an Mathias und Margareth Zuvan, Thomas Rimovc und deren Erben und Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Littai wird dem Mathias und der Margareth Zuvan und dem Thomas Rimovc und deren allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern unbekanntes Aufenthaltes hiermit erinnert:

Es habe Valentin Rimovc von Sibna wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung einer Sagpost sub praes. 5. Oktober 1872, Z. 5232, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den

1. April 1873,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Lukas Lovše von Sibna als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksgericht Littai, am 15ten Oktober 1872.

(196—2)

Nr. 53.

## Erinnerung

an Simon Staricha und dessen Erben und Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird dem Simon Staricha u unbekanntes Aufenthaltes resp.

dessen unbekanntes Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Mathias Amf von Unterkronau die Klage pcto. Anerkennung des erworbenen Eigenthumsrechtes durch Ersetzung auf die im Grundbuche Pletteriach sub Urb.-Nr. 214 vorkommende Subrealität zu Unterkronau und Gestattung der Umschreibung auf dieselbe resp. Pöschung der darauf intabulierten Eigenthumsrechte eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den

4. April 1873,

früh 9 Uhr hiergerichts, unter den Folgen des § 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Johann Stedl, Advocaten in Rudolfswerth, als curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Rudolfswerth, am 5. Jänner 1873.

(576—3)

Nr. 885.

## Erinnerung

an Andreas Zuračić und dessen Erben und Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurtfeld wird dem Andreas Zuračić und dessen Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert: Es habe Josef Zuračić von Kerschdorf am Felde wider dieselben die Klage auf Ersetzung der zu Kerschdorf am Felde erliegenden, im Grundbuche der Herrschaft Thurnamhart sub Ref.-Nr. 274 vorkom-

menden Realität sub praes. 14. Februar 1873, Z. 885, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den

17. März l. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Anton Kopatič von Munkendorf als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksgericht Gurtfeld, am 14ten Februar 1873.

(55—3)

Nr. 5563.

## Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Littai wird den unbekannt wo befindlichen Ignaz, Josef, Jerni, Anton, Jakob und Maria Hribar, dann Johann, Kasper, Franziska und Maria Grill rücksichtlich ihren Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Blas Hribar von Unainarje Hs.-Nr. 17 wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung einiger Sagposten sub praes. 21. Oktober 1872, Z. 5563, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den

1. April 1873,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Martin Klemencič von Unainarje als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksgericht Littai, am 23ten Oktober 1872.